

Telefon: 0 233-24440
Telefax: 0 233-989 24440

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Einwohnerwesen
Staatsangehörigkeit,
Einbürgerung
KVR-II/34

**Evaluation Personalbedarf im Bereich KVR-II/34
Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen;
weiterführende Maßnahmen zum
Rückstandsabbau**

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11525

Anlage(n):

Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat vom 18.06.2018

Stellungnahme Stadtkämmerei vom 07.06.2018

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.07.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Anlass	3
2. Aufgaben der UA II/34, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	3
3. Plausibilisierung des allgemeinen Personalbedarfs	4
3.1 Organisationsstruktur der Unterabteilung KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen	4
3.2 Verfahren Stellenbemessung allgemeiner Personalbedarf	5
4. Rückstandsabarbeitung	9
4.1 aktuelle Situation und bisherige Maßnahmen	9
4.2 weiterführende Maßnahmen	11
4.3 weiterhin befristeter Stellenbedarf zum Abbau von Rückständen	11
5. Entfristung befristeter Stellen, Befristungsverlängerungen	12

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	13
6.1 Personalkosten	13
6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	14
7. Finanzierung, Produktbezug	14
8. Abstimmung Referate/Dienststellen	14
9. Anhörung Bezirksausschuss	14
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	14
II. Antrag des Referenten	15
III. Beschluss	16

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 zum Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/13 Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05780, wurden die Situation, Fallzahlenentwicklung, Aufgaben und Organisation der Behörde aufgezeigt, sowie eine qualifizierte Schätzung des allgemeinen Stellenbedarfs sowie des Stellenbedarfs zur Abarbeitung der vorhandenen Rückstände vorgenommen.

In der Folge wurden dem Kreisverwaltungsreferat 1,15 Vollzeitäquivalente (im Folgenden VZÄ) unbefristet und 1,04 VZÄ befristet für 3 Jahre ab Besetzung für den allgemeinen Stellenbedarf genehmigt. Weitere 7,18 VZÄ wurden vorübergehend für 2 Jahre zur Abarbeitung der Rückstände bewilligt, wovon 1,0 VZÄ als Teamassistentin (2. QE, A7/E7) eingerichtet wurde.

In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war mittels einer Stellenbemessung der allgemeine Stellenbedarf zu evaluieren.

Die über den Beschluss geschaffenen Positionen sind allesamt in der Unterabteilung KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen verankert. Die ursprüngliche Dienststellenbezeichnung lautete KVR-II/13 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen. Der Bereich wurde zwischenzeitlich innerhalb der Hauptabteilung 2 Einwohnerwesen des Kreisverwaltungsreferates der Abteilung 3 - Ausländerangelegenheiten - zugeordnet, weswegen sich die neue Kurzbezeichnung KVR-II/34 ergibt.

Mit dieser Beschlussvorlage werden der im Jahr 2016 geltend gemachte allgemeine Stellenmehrbedarf plausibilisiert und die aktuelle Situation sowie weiterführende Maßnahmen bezüglich der Rückstandsabarbeitung dargestellt.

2. Aufgaben der UA II/34, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Die UA II/34 ist für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen sowie für die Entscheidung über alle sonstigen staatsangehörigkeitsrechtlichen Angelegenheiten zuständig. Die Einbürgerungsverfahren stellen den Arbeitsschwerpunkt dar. Daneben sind noch weitere Aufgaben wahrzunehmen, wie insbesondere die Feststellung über das Bestehen oder Nichtbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit einschließlich der Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen. Weiterhin ist über Anträge auf Verzicht und auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Der Unterabteilung obliegt ebenfalls die Sachbearbeitung für die sog. Optionskinder.

Daneben erfolgt die Beratung der Kunden über das Verfahren bei der Beantragung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit im Falle des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag, die Entgegennahme der entsprechenden Anträge und die Vorprüfung und Weiterleitung an die Regierung von Oberbayern zur Entscheidung.

Sämtliche Aufgaben der Unterabteilung sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Die Rechtsmaterie ist sehr komplex, so dass umfassende rechtliche Prüfungen erforderlich sind, in deren Zuge eine Vielzahl von formellen Anforderungen zu beachten sind. Die Einzelheiten, insbesondere hierfür erforderliche Stellungnahmen und vorzulegende Unterlagen sind gesetzlich sowie in Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Freistaats sowie in ministeriellen Schreiben ausführlich geregelt.

3. Plausibilisierung des allgemeinen Personalbedarfs

3.1 Organisationsstruktur der Unterabteilung KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Der aktuelle Stellenplan für die Unterabteilung II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen weist - neben Stellen für Führung, Grundsatz und Sonderaufgaben - folgende Sachbearbeiterstellen, verteilt auf drei Sachgebiete, aus:

Für den allgemeinen Stellenbedarf:

- 23,15 VZÄ für Sachbearbeiter/innen der 3. QE in A10/E9C (unbefristet),
- 1,04 VZÄ für Sachbearbeiter/innen der 3. QE in A10/E9C (befristet auf drei Jahre ab Besetzung, bis 15.01.2020)

Für Rückstandsabarbeitung:

- 6,18 VZÄ für Sachbearbeiter/innen der 3. QE in A10/E9C (befristet auf zwei Jahre ab Besetzung, 3,0 VZÄ bis 31.10.2018, 1,0 VZÄ bis 31.12.2018, 1,0 VZÄ bis 31.03.2019 und 1,18 VZÄ bis 31.08.2019)

Für Teamassistenzen:

- 3,0 VZÄ für Sachbearbeiter/innen der 2. QE in A7/E7 für Teamassistenten (unbefristet)
- 1,0 VZÄ für Sachbearbeiter/innen der 2. QE in A7/E7 für Teamassistenten (befristet auf zwei Jahre ab Besetzung, bis 31.03.2019)

3.2 Verfahren Stellenbemessung allgemeiner Personalbedarf

3.2.1 Methodenklärung

Die im Kapitel 1 bereits erwähnte Kapazitätzuschaltung im Jahr 2016 erfolgte auf Basis ermittelter bzw. zum Teil geschätzter Fallzahlen und qualifiziert geschätzter Bearbeitungszeiten. Gemäß der am 06.09.2017 und 16.10.2017 durchgeführten Methodenklärungsgespräche zwischen dem Kreisverwaltungsreferat und dem Personal- und Organisationsreferat wurde festgelegt, dass die Überprüfung und Feststellung der sachgerechten Personalausstattung des zu bemessenden Bereichs mehreren Parametern unterliegt:

- tägliche Arbeitsaufzeichnung der SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) für insgesamt 4 Wochen zur Ermittlung der Fallzahlen und Bearbeitungszeiten in diesem Zeitraum
- gesonderte Erfassung der Tätigkeiten der Teamassistenzen (2. QE, A7/E7) ebenfalls in 4-wöchiger Arbeitszeitaufzeichnung sowie Ermittlung der Fallzahlen und Bearbeitungszeiten in diesem Zeitraum
- Anwendung der vereinfachten Arbeitsplatzmethode für die Kapazitätsbedarfe an den Servicepoints (SB Einbürgerungen A10/E9C)
- Anwendung einer vereinfachten Methodik für weitere Fachaufgaben mit geringen Bedarfen (ebenfalls SB Einbürgerungen A10/E9C), Ermittlung der Fallzahlen aus Statistiken oder Fachverfahren, Ermittlung der Bearbeitungszeiten mittels eines Schätzworkshops
- gesonderte Erfassung der Fallzahlen für die Querschnitts- und Sonderaufgaben der SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) in einem einwöchigen Zeitraum

Bzgl. der Thematik „Öffnung weiterer Terminressourcen“ bzw. „Verkürzung der Verfahrensdauer“ im Sinne einer Serviceverbesserung wurde im Methodenklärungsgespräch festgelegt, dass die Berücksichtigung dieser Bedarfe erst nach Abschluss der Erhebungen geprüft werden kann.

Die Aufgaben der in Rede stehenden Planstellen SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) und Teamassistentz (2. QE, A7/E7) wurden im Rahmen der Methodenklärung in einem Tätigkeitskatalog erfasst.

3.2.2 Prozessoptimierung

Vor Beginn der Stellenbemessung wurde zunächst geprüft, ob die Prozesse innerhalb der Unterabteilung optimiert sind.

Im Beschluss „Personalbedarf im Bereich Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen vom 14.06.2016, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05780 wurden die bei der Einbürgerungsstelle im Zeitraum von 2012 bis 2016 durchgeführten organisatorischen Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren und zur Verbesserung der Verfahrensabläufe umfassend aufgelistet.

Zwischenzeitlich wurden folgende weitere Maßnahmen getroffen:

- organisatorische Eingliederung der Einbürgerungsstelle in die Ausländerbehörde zum 01.06.2017 sowie Nutzung der damit einhergehenden Synergieeffekte, insbesondere Optimierung der Schnittstellen,
- Empfang der Kunden an einer Service-Theke, dort abschließende Bedienung in geeigneten Fällen,
- Vergabe der Antragstermine in einem zentralen Terminkalender, dadurch wurden die zuvor sehr unterschiedlichen Wartezeiten auf einen Antragstermin ausgeglichen (vorher 2 - 11 Monate, derzeit einheitlich knapp 5 Monate, Sondertermine für Briten innerhalb von ca. einem Monat),
- buchstabenunabhängige und gleichmäßige Zuweisung der Fälle an die Sachbearbeiter/innen, der Aufwand für Pensenverteilungen im Falle von Personalzu- und -abgängen konnte so erheblich reduziert werden,
- Reduzierung der notwendigen Vorsprachen im Laufe der Verfahren durch weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Originaldokumenten, dadurch Möglichkeit der Nachreichung von Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail,
- Erweiterung der Regelung für die Delegation der Unterschriftsbefugnisse,
- Optimierung des Einarbeitungskonzeptes,
- konsequente Nutzung von vorhandenen Handlungsspielräumen zu Gunsten der Kunden/innen.

Durch die Einrichtung und Besetzung der unter Ziffer 1 bezeichneten zusätzlichen Stellen, verbunden mit den gleichzeitig eingeleiteten o.g. organisatorischen Maßnahmen, konnte eine erhebliche Verbesserung des Kundenservices, insbesondere eine deutliche Reduzierung der Warte- und Bearbeitungszeiten sowie der Sachstandsanfragen und Beschwerden erreicht werden. So reduzierte sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Einbürgerungsantrag seit Anfang 2016 von ca. zehn Monaten auf drei bis sechs Monate nach Antragstellung.

Die Größe der Pensen pro Sachbearbeiter/in konnte von ca. 500 auf knapp unter 400 Fälle verringert werden.

An einer weiteren Optimierung der Abläufe wird im Zusammenhang mit einer laufenden Organisationsuntersuchung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat gearbeitet.

3.2.3 allgemeiner Stellenbedarf SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C)

Die Evaluierung des allgemeinen Stellenbedarfs für die im Stellenplan vorgetragenen unbefristeten 23,15 VZÄ SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) und der auf drei Jahre befristeten 1,04 VZÄ SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) erfolgte unter Einbindung des Personal- und Organisationsreferates und auf Grundlage der optimierten Prozesse.

Fachaufgaben, die bei den SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) anfallen, sind:

- Bearbeiten von Einbürgerungen (unterteilt in 4 Teilschritte: Beratungsgespräch, Antragsannahme, Antragsbearbeitung und Urkundenaushändigung)
- Ablehnen von Einbürgerungen
- Sicherheitsgespräche (Vorbereitung und Teilnahme)
- Staatsangehörigkeitsausweise
- Feststellen der Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsrecht
- Verzichts-/Entlassungsantrag
- Optionskinder
- Anfragen der Deutschen Rentenversicherung aus abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren
- Beschwerdebearbeitung
- Überwachung von Auflagenbescheiden
- Servicepoint

Querschnitts- und Sonderaufgaben, die bei den SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) anfallen, sind:

- Erteilen allgemeiner telefonischer Auskünfte (außerhalb laufender Verfahren)
- Erteilen allgemeiner E-Mail-Auskünfte (außerhalb laufender Verfahren)
- Erteilen allgemeiner Auskünfte an persönlich Vorsprechende (außerhalb laufender Verfahren)

- Einarbeitung neuer Kolleginnen/Kollegen, Hospitanten, Praktikanten
- Einarbeitung von Auszubildenden
- Maßnahmen zur Aktualisierung des für die Sachbearbeitung nötigen Fachwissens
- Projektarbeit, IT-Tests
- Teilnahme an SG-Besprechung
- Sonstiges

Die Aufschreibung der Fachaufgabe „Bearbeiten von Einbürgerungsanträgen“ erfolgte in einem 4-Wochen-Zeitraum. Hier konnte im Ergebnis ein Bedarf von 14,22 VZÄ ermittelt werden. Hierin fließen auch notwendige Ansätze zur Serviceverbesserung („Öffnung weiterer Terminressourcen“ und „Verkürzung der Verfahrensdauer“) ein. Ein wichtiger Servicestandard muss sein, Kundinnen und Kunden, die nach dem Beratungsgespräch alle nötigen Unterlagen vorlegen können, den Termin zur Antragsannahme zeitnah anbieten zu können. Ein entsprechender Berechnungsansatz zur Erfüllung dieses Servicestandards sowie zur Sicherstellung der Reduzierung der Wartezeit auf den Termin der eigentlichen Antragsannahme findet in den Bedarfen für die Sachbearbeiter/innen der 3. QE Berücksichtigung. Dies ist aus Sicht des KVR ein notwendiger Ansatz und soll zusätzlich auch der Reduzierung von Bürgerbeschwerden dienen. Weiterhin ist der Ansatz unter dem Aspekt notwendig, dass im Erfassungszeitraum einige Stellen unbesetzt waren.

Der Bedarf für den Servicepoint, der - wie unter Kapitel 3.2.2 dargestellt - seit der letzten Beschlussfassung erfolgreich eingeführt wurde, konnte mittels einer vereinfachten Arbeitsplatzmethodik anhand der Öffnungszeiten und Besetzung bestimmt werden. Der Bedarf liegt bei 1,07 VZÄ.

Für die übrigen Fachaufgaben wurden mittlere Bearbeitungszeiten in einem Schätzworkshop mit Vertretern/innen der Fachdienststelle und der Geschäftsleitung ermittelt. Die Fallzahlen wurden aus Statistiken bzw. dem Fachverfahren gewonnen. In der Summe ergibt sich hier ein Bedarf von 1,45 VZÄ.

Abschließend wurden die einzelfallunabhängigen Querschnitts- und Sonderaufgaben in einer einwöchigen Erhebung betrachtet. Hier ergab sich ein Bedarf von 5,71 VZÄ.

Auf der Grundlage der erfassten Daten wurde daher in der Summe eine nahezu sachgerechte Stellenausstattung zur allgemeinen Aufgabenerfüllung festgestellt. In der Gegenüberstellung der vorhandenen 23,15 VZÄ (unbefristet) und 1,04 VZÄ (befristet) ergibt sich – wie oben dargestellt und zuzüglich des in 2016 unbefristet genehmigten Bedarfes für den Einarbeitungspool i. H. v. 1,15 VZÄ - ein dauerhafter Bedarf i. H. v. 23,59 VZÄ in der Sachbearbeitung der 3. QE.

Zusammenfassend wurde ein dauerhafter, geringer Stellenmehrbedarf festgestellt, weswegen aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates eine Entfristung i. H. v. 0,44 VZÄ der befristet aus Beschluss von 2016 eingerichteten 1,04 VZÄ für den allgemeinen Stellenbedarf nötig ist.

3.2.4 allgemeiner Stellenbedarf Teamassistenz (2. QE, A7/E7)

Die Evaluierung des allgemeinen Stellenbedarfs für die im Stellenplan vorgetragenen, unbefristeten 3 VZÄ Teamassistenz (2. QE, A7/E7) erfolgte unter Einbindung des Personal- und Organisationsreferates und auf Grundlage der optimierten Prozesse.

Fachaufgaben, die bei den Teamassistenzen (2. QE, A7/E7) anfallen sind:

- Erstellen von Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsurkunden
- Erledigen von Abschlussarbeiten für Einbürgerungsfälle
- Registratur

Querschnitts- und Sonderaufgaben, die bei den Teamassistenzen (2. QE, A7/E7) anfallen sind:

- Sonderaufgaben (Postverteilung, Kopierarbeiten, Materialverwaltung, Einsortieren von Nachlieferungen in Gesetzessammlungen)

Die Aufschreibung der genannten Tätigkeiten erfolgte, wie abgestimmt, in einem 4-Wochen-Zeitraum. Hier konnte im Ergebnis ein Bedarf von 3,5 VZÄ ermittelt werden.

Im Ergebnis wurde ein dauerhafter Mehrbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ für die Aufgaben der Teamassistenzen festgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat hatte bei der ursprünglichen Erstellung des Beschlusses aus 2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05780) bereits mit einem Mehrbedarf für die Teamassistenzen argumentiert, konnte hierfür aber ohne methodisches Bemessungsverfahren seinerzeit keine Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates erreichen. Statt dessen wurde eine der damals zur Rückstandsabarbeitung genehmigten SB-Stellen der 3. QE in der 2. QE für die Teamassistenzen befristet eingerichtet. Ein Anteil i. H. v. 0,5 VZÄ dieser Kapazität soll nun im Rahmen dieser Beschlussfassung dauerhaft entfristet werden.

4. Rückstandsabarbeitung

4.1 aktuelle Situation und bisherige Maßnahmen

In der Beschlussvorlage „Personalbedarf im Bereich Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen“ vom 14.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 05780, wurde ausführlich erläutert, dass infolge stark gestiegener Antragszahlen im Zeitraum von 2008 bis 2016 und einer gleichzeitig hohen Personalfluktuation bei der Einbürgerungsstelle erhebliche

Bearbeitungsrückstände in Höhe von ca. 7.500 Fällen entstanden waren. Daher wurden 7,18 VZÄ, befristet für zwei Jahre ab Besetzung, für die Abarbeitung der Rückstände genehmigt. Ein Bemessungsauftrag war mit der Einrichtung der Stellen nicht verbunden. Wie im Kapitel 3.2.4 bereits erwähnt, wurde auf Grund der Notwendigkeit eine der genehmigten Kapazitäten für Teamassistenz (2. QE, A7/E7) eingerichtet. Die Einrichtung der übrigen 6,18 VZÄ erfolgte in der 3. QE (SB Einbürgerungen A10/E9C). Durch die Zuschaltung der zusätzlichen Stellen mit dem o. g. Beschluss konnten die Rückstände aus den folgenden Gründen jedoch bisher nicht wie gewünscht abgebaut werden:

a) Stellenbesetzungen:

Die mit Beschluss des KVA vom 14.06.2016 zugeschalteten Stellen konnten erst im Zeitraum von November 2016 bis September 2017 erstmalig besetzt werden. Die Einarbeitung in die komplizierte Materie nimmt einen Zeitraum von ca. 6 Monaten in Anspruch. Seit Juni 2016 haben zudem 11 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter die Einbürgerungsstelle aus verschiedenen Gründen verlassen, davon fünf vollständig eingearbeitete Kolleginnen/Kollegen. Die Nachbesetzung dieser Stellen nahmen wiederum jeweils mehrere Monate in Anspruch. Für zwei unbefristete Sachbearbeiterstellen wurden im Herbst 2017 Nachwuchskräfte in der Ausbildung zugewiesen, die zum 01.08.2018 fest auf die Stellen umgesetzt werden können.

b) Antragseingang:

Die Anzahl der Einbürgerungsanträge entwickelte sich seit 2015 wie folgt:

2015: 3.629

2016: 4.357

2017: 5.199

Damit hat sich der Antragseingang seit 2015 nochmals um 43 % erhöht.

Im Zeitraum von Januar bis April 2018 wurden bereits weitere 2.352 Anträge gestellt. Für das gesamte Jahr wird mit einem Antragseingang von ca. 7.000 Fällen gerechnet, d. h. eine Steigerung gegenüber 2015 um über 90 %.

Jeden Monat werden ca. 600 Termine für die Stellung von Einbürgerungsanträgen vergeben.

In den Jahren 2015 - 2017 konnten zwar 12.514 Einbürgerungsverfahren erledigt werden, im gleichen Zeitraum wurden aber 13.185 neue Anträge gestellt.

Bedingt durch den enorm hohen Antragseingang und mit dem dadurch einhergehenden intensiven Beratungs- und Bearbeitungsaufwand einschließlich Publikumsverkehr musste das gesamte Personal in den laufenden Geschäftsgang mit eingebunden werden und konnte nicht ausschließlich mit der Rückstandsbearbeitung befasst werden. Es konnte zwar ein großer Teil der Altanträge (Antragseingang vor dem 15.03.2017) bearbeitet werden, bedingt durch die Neuanträge befinden sich derzeit aber noch ca. 8.700 Verfahren im laufenden Geschäftsgang.

4.2 weiterführende Maßnahmen

Es ist beabsichtigt, innerhalb der nächsten drei Jahre einen großen Teil der immer noch bestehenden Rückstände abzarbeiten. Hierzu werden auch weiterhin neben der eigentlichen Rückstandssachbearbeitung laufende Fälle bearbeitet, um nicht erneut Rückstandsfälle zu generieren. Dadurch wird eine weitere Verringerung der Pensengröße je Sachbearbeiter/in erreicht, was auch eine nochmalige Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten und der Wartezeiten auf einen Termin zur Folge hat.

4.3 weiterhin befristeter Stellenbedarf zum Abbau von Rückständen

Zur Erreichung der unter 4.2. genannten Ziele ist die Befristungsverlängerung von 6,18 VZÄ SB Einbürgerungen (3. QE, A10/E9C) und 0,5 VZÄ (eingesetzt als Teamassistenten 2. QE, A7/E7) einheitlich bis zum 31.07.2021 notwendig.

Die langen Verfahrensdauern bei den Rückstandsfällen werden den Belangen der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht gerecht, die Realisierung von Rechtsansprüchen wird derzeit unzumutbar verzögert.

Die Dienstleistungen des Bereichs Staatsangehörigkeit/ Einbürgerung sind ein wichtiger Aspekt für die in Deutschland integrierten Ausländer/innen und stehen im besonderen öffentlichen Interesse. Wie oben dargelegt, werden die Antragszahlen weiter deutlich ansteigen. Gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Entwicklung bei den Flüchtlingszahlen und dem nunmehr anstehenden notwendigen Integrationsprozess der Flüchtlinge wird der Einbürgerung auch zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen. Menschen mit Fluchthintergrund (z. B. aus Afghanistan, Irak, Somalia) stellen in München bereits jetzt einen hohen Anteil der Eingebürgerten. Flüchtlinge haben aus nachvollziehbaren Gründen deutlich höhere Einbürgerungsquoten als andere Staatsangehörige aus Ländern ohne Fluchtursachen. Nach den Erfahrungen des KVR stellen sie ihre Anträge sehr bald nach Erreichen der zeitlichen Voraussetzungen.

Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen im Jahr 2015 wird sich ab dem Jahr 2021 für die Einbürgerung auswirken. Anerkannte Flüchtlinge können bereits nach einem 6-jährigen Aufenthalt eingebürgert werden. Ebenfalls ab dem Jahr 2021 ist für alle seit dem Jahr 2000 in München wohnhaften Optionskinder die dauerhafte Hinnahme von mehreren Staatsangehörigkeiten zu prüfen (ca. 2.500 Fälle pro Jahr).

Letztlich stellt die Einbürgerung für alle hier lebenden Ausländer und Ausländerinnen den Abschluss einer gelungenen Integration dar und auch einen wichtigen Baustein der "Willkommenskultur" in München. Deshalb ist zur Realisierung der genannten Lösungsansätze eine schnelle Umsetzung geboten.

Falls die Befristungen nicht verlängert werden, müssten nach und nach fünf gut eingearbeitete Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter die Einbürgerungsstelle verlassen und die zwei derzeit offenen befristeten Stellen könnten nicht besetzt werden. In diesem Fall könnten die Rückstände in absehbarer Zeit nicht abgebaut werden, sondern würden weiter ansteigen. Auch könnte die Beratung der Kunden über die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht mit der erforderlichen Qualität fortgesetzt werden, was vermehrt nicht genehmigungsfähige Anträge und einen damit verbunden erheblichen Zeitaufwand für die Erstellung der Ablehnungsbescheide zur Folge haben würde. Weiterhin könnten deutlich weniger Antragstermine vergeben werden, was die Wartezeiten auf einen Termin entsprechend verlängern würde. Darüber hinaus wäre mit wieder längeren Verfahrensdauern zu rechnen. Bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Nachfragen im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und vereinzelt auch Beschwerden. Auch von bereits eingebürgerten Mitbürgern wird die lange Verfahrensdauer regelmäßig als Kritikpunkt hervorgebracht. Sofern hier keine Abhilfe geschaffen werden sollte, ist zukünftig mit einem Anstieg der Beschwerdequote zu rechnen. Die Rechtsansprüche der Kundinnen und Kunden auf Einbürgerung könnten somit zeitlich nur erheblich verzögert realisiert werden. Dadurch können den Kunden Nachteile insbesondere bei der Arbeitsplatzsuche und bei Reisen in das Ausland entstehen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es zu einem Anstieg der Klageverfahren käme. Weiterhin müssten die ohnehin schon sehr umfangreichen Sachbearbeiterpensen nochmals deutlich erhöht werden, wodurch die Zufriedenheit sinken und die Fluktuation möglicherweise wieder ansteigen würde. Die Anzahl der Einbürgerungen, die von 2014 bis 2017 von 2.719 auf 3.981 Fälle um 46 % gesteigert werden konnte, würde dann wieder erheblich zurück gehen.

5. Entfristung befristeter Stellen, Befristungsverlängerungen

In der folgenden Übersicht werden die aus dieser Beschlussfassung resultierenden Befristungsverlängerungen bzw. Entfristungen tabellarisch dargestellt.

Bereich, Funktionsbezeichnung	Stelle / VZÄ	Stellenwert	Maßnahme	Grund
KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen, SB Einbürgerungen (3. QE)	0,44	A10/ E9C	Entfristung	allgemeiner Personal- bedarf
KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen, Teamassistenz (2. QE)	0,5	A7/ E7	Entfristung	allgemeiner Personal- bedarf
KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen, SB Einbürgerungen (3. QE)	6,18	A10/ E9C	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2021	Rückstands- abarbeitung / Vermeidung weiterer Rückstände
KVR-II/34 Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen, Teamassistenz (2. QE)	0,5	A7/ E7	Verlängerung der Befristung bis 31.12.2021	Rückstands- abarbeitung / Vermeidung weiterer Rückstände

6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

6.1 Personalkosten

BesGr./ Entgeltgr.	VZÄ	Jahresmittel -betrag	Entfristung dauerhaft (bis zu)	Verlängerung Befristung bis 31.07.2021 (bis zu)
A10/ E9C	6,62	60.440 €	26.594 € (0,44 VZÄ)	373.519 € (6,18 VZÄ)
A7/ E7	1,0	50.850 €	25.425 € (0,5 VZÄ)	25.425 € (0,5 VZÄ)
Summe	7,48	-	52.019 € (0,94 VZÄ)	398.944 € (6,68 VZÄ)

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	Bis zu 52.019,-- ab 2018	Bis zu 398.944,-- von 2018 bis 2021
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	Bis zu 52.019,--	Bis zu 398.944,-- von 2018 bis 2021
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,94 VZÄ	6,68 VZÄ

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

7. Finanzierung, Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in 2018 auf dem Büroweg und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktbudget des Produktes Ausländerrechtliche Angelegenheiten (Produktziffer P35122230) erhöht sich dauerhaft ab 2018 um bis zu 52.019 € und befristet von 2018 bis 2021 um bis zu 398.944 €.

8. Abstimmung Referate/Dienststellen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben dieser Beschlussvorlage jeweils zugestimmt.

9. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Sebastian Schall, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, wie unter Punkt 5 dargestellt, die sofortige Entfristung der befristeten Planstellen (gesamt 0,94 VZÄ, davon 0,44 VZÄ für die Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ für die Teamassistenz) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Entfristung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 52.019 € p. a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Haushaltsplan 2018 auf dem Büroweg und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 20.808 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget P35122300 Ausländerrechtliche Angelegenheiten erhöht sich um bis zu 52.019 € (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, wie unter Punkt 5 dargestellt, eine Verlängerung der Befristung der Planstellen (gesamt 6,68 VZÄ, davon 6,18 VZÄ für die Sachbearbeitung und 0,5 VZÄ für die Teamassistenz) bis 31.07.2021 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Verlängerung der Befristung bis 31.07.2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 398.944 € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Haushaltsplan 2018 auf dem Büroweg und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 159.578 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget P35122300 Ausländerrechtliche Angelegenheiten erhöht sich um bis zu 398.944 € (Produktauszahlungsbudget).

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/1 und GL/2
3. An das Direktorium, Geschäftsstelle des Migrationsbeirats
4. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
jeweils zur Kenntnis.
5. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA II/34
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24